

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	74 (1923)
Heft:	5
Artikel:	Hans Conrad Escher von der Linth als Forstpolitiker [Schluss]
Autor:	Weiss, L.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-765739

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So ist im Laufe von weniger als 20 Jahren das öde, verwilderte, verarmte Weideland der Combe Girard mit seinen kümmerlichen, rückgängigen Fichtengruppen in einen blühenden Garten umgewandelt worden, wo mehr als ein halbes Dutzend Holzarten in reicher Abwechslung die Hänge begrünen und beleben.

Aus dem früher fast unzugänglichen Graben ist heute eine sehr begangene und beliebte öffentliche Parkanlage geworden.

Den Lehrmeistern die den ersten Anstoß zu der Holzartenwahl und -mischung gegeben haben, gebührt hierfür öffentliche Anerkennung.

Hans Conrad Escher von der Linth als Forstpolitiker.

Zu seinem hundertsten Todestag dargebracht von Dr. L. Weiß.

(Schluß.)

Der „Große Rat“ seligen Angedenkens hätte an diesen Ausführungen kaum ein Gefallen gefunden. Zum Glück war aber der Rat des zweiten Staatsstreiches kleiner und einsichtiger. Er betraute Escher mit der Verfassung eines Gesetzesentwurfs und hat diesen am 15. Dezember 1800 zum Gesetz erhoben. Er bestimmte in seinem § 3: „Gemeindewaldungen, wenn sie auch schon in bestimmte Anteils gerechtigkeiten abgeteilt sind, können unter keinerlei Vorwand oder Bedingungen in besondere, jedem Anteilhaber angewiesene Stücke geteilt werden: bis vollständige Gesetze und Verordnungen über die Besorgung und Sicherung der Waldungen aufgestellt und in Vollziehung gebracht sein werden.“

Welche Gefahr Escher mit dieser Tat abgewendet hatte, das wird einem erst dann gegenwärtig, wenn man in den beim Direktorium und bei den Verwaltungskammern fast täglich duzendweise eingelaußenen Teilungsbegehren blättert. Sie ist die würdigste Krönung der forstpolitischen Leistungen Hans Konrad Eschers. Um so bemühender und entmutigender ist es aber zu sehen, daß er in seinem manhaftem Kampfe um das Wohl seines Volkes allein blieb und von seinen besten Freunden nicht verstanden worden ist. Seine eigene, in Zürich aus befreundeten Altersgenossen gebildete Sonntagsgesellschaft hat ihn nach Erlass des Waldteilungsverbotes „wegen abweichender politischer Ge- sinnung aus ihrer Mitte gestoßen“, und selbst ein Mann wie Paul

Usteri fand diese Schande in Ordnung. Einsam und verlassen, wie alle diejenigen, die mit feurigem Kern im Herzen an der Ausrichtung einer neuen, besseren Welt schaffen, mußte auch Escher bleiben. Er war für die Zeit zu groß.

Denn gerade das, was man an seinen Bestrebungen als Geistes- und Geschwäche, aristokratische Überbleibsel usw. tadelte, bildet ja Eschers bis auf den heutigen Tag unverstandene und ungewürdigte Größe. Wie Goethe, der den allenthalben kritiklos nachgeplapperten Lehren der französischen Revolution gegenüber laut verkündete: „Für eine Nation ist nur das gut, was aus ihrem eigenen Kern und ihrem eigenen allgemeinen Bedürfnis hervorgegangen, ohne Nachäffung einer andern; denn was dem einen Volk auf einer gewissen Altersstufe eine wohltätige Nährung sein kann, erweist sich vielleicht für ein anderes als Gift. Alle Versuche, irgend eine ausländische Neuerung einzuführen, wozu das Bedürfnis nicht im tiefen Kern der eigenen Nation wurzelt, sind daher töricht“ — so hat auch dieser Olympier, der alles, nur kein Katechismus-Politiker, kein verknöchterter, auf Schlagwörter schwörender Dogmatiker war, die Geltungsgrenzen der revolutionären Doktrinen klar erkannt und er, der treueste Kämpfer des von der Revolution verkündigten Menschheitsideals in der Schweiz, zögerte keinen Augenblick, „reaktionär“ erscheinende Wege zu wandeln, wenn diese unter den gegebenen sozialen Verhältnissen seines Vaterlandes rascher und sicherer dem Ideale näher brachten als die „konsequenteren“ Wege der marktgängigen Parteiparolen. Wer aber ist denn konsequenter: der von den vorgeschriebenen Wegen selbst dann nicht abweicht, wenn sie vom Ziele wegführen, oder der, der stets das Ziel im Auge, den Weg wählt, der ihn am sichersten zu diesem führt? Diese, nicht an dem Mittel klebende Folgerichtigkeit haben Eschers Zeitgenossen nicht erkannt und nicht verstanden, dies die Ursache ihrer Ungerechtigkeit. Erst später, als er, dessen Hoffnungen auf einen starken, glücklichen, von jedem fremden Einfluß unabhängigen, freien Einheitsstaat durch die Mediation zertrümmert wurden, sich vom politischen Leben völlig zurückzog und in den Jahren unduldsamsten Partikularismus nicht müde ward, sich Ziele und Aufgaben zu stellen, die den breiten Schwingungen seines hohen Gedankenfluges entsprechend, über die engen Grenzen seines Heimatkantons greifend, gesamt schweizerischen Charakter trugen und im Bewußtsein der Öffentlichkeit den

Schweizergedanken immer wieder weckten und wachhielten (so die Aktion wegen der Linth- und Rheinkorrektion, die Debatte über die Neutralität Savoyens, die Bekämpfung der Not und Arbeitslosigkeit in der auf die napoleonischen Kriege folgenden schweren Wirtschaftskrise von 1816—1817 usw.) — erst da begann es in den Köpfen zu dämmern, daß man einen Escher nicht mit dem landesüblichen Maße mißt.

Forstpolitisch hat Escher in dieser Periode seines Lebens keine Leistungen aufzuweisen. Er stand abseits von jeder Politik. Doch sein warmfühlendes Herz hat nicht aufgehört, auch in diesen Jahren jede gesunde forstpolitische Bestrebung zu unterstützen; Hirzel und Bscholle hätten ohne Eschers Hilfe nicht das leisten können, was sie der schweizerischen Forstwirtschaft geschenkt haben. Vor allem aber warb er für den Wald unermüdlich Freunde, Gönner, Anhänger. 1811 ließ er sogar, nach Besuch der Holzleitung bei Alpnach, ein „Wort der Warnung“ gegen Entholzung der Gebirge veröffentlichen.

Jahre hindurch hielt Escher zur politischen Erziehung seiner Zeitgenossen staatswissenschaftliche Vorträge, erzog er am „Politischen Institut“ in Zürich die „Regenten der Zukunft“ und unterließ es nie, ihnen die Liebe zum Walde einzupfen, ihnen die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des Waldes in eingehender Weise darzulegen. Er war bis zu seinem Tode der erste und einzige in ganz Europa, der forstpolitische Ideen in breitere Schichten zu tragen sich bemühte. Erst 1828 folgte ihm Kasthofer mit seinem „Lehrer im Walde“ auf diesem Pfade. Diesem Bahnbrecher verdankt also die Schweiz, daß die Bestrebungen eines Gruber, Hirzel, Bscholle und Kasthofer Verständnis gefunden haben und ihnen gelungen ist, schon vor 1848 das Fundament für moderne Forstpolitik zu legen. Und das ist für die Entwicklung in der Schweiz von grundlegender Bedeutung geworden; denn das, was in den nächsten Jahrzehnten auf forstpolitischem, bzw. gesetzgeberischem Gebiete folgte, ist trotz allen wirtschaftlichen Erfolgen, die ungeübte Augen blenden mögen, zum größten Teil nur schwache Nachahmung oder gar verbrämter Rückschritt. Die von einem in die Irre gegangenen Parlamentarismus geförderte Oberflächlichkeit, die sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens breit macht, verbündet mit der bürokratisch unduldsamen Abschließungstendenz der Fachkreise, hat auch hier die Liebe zum Walde geschwächt, das Wissen um

den Wald veräußerlicht oder gar verzunftet. Der Ruf nach großen, weiten Zielen ist lange verstummt, der Kampf für hohe Ideale hat Jahrzehntelang aufgehört, gesiegt hat der Alltag mit seinen kleinen Forderungen. An keiner Universität hören die „Regenten der Zukunft“ auch nur das Wort „Forstpolitik“ fallen, geschweige daß man sie die Bedeutung der Forstwirtschaft und ihre Bedürfnisse lehren würde. Und wer übernahm das Erbe und Amt des Lehrers im Walde? ... Wer trat der „Teilungsepisode“ der Freihandelsepoch entgegen? ...

Nun, das alles gehört der Vergangenheit an.

Zeigt scheint an allen Toren ein neuer Geist zu pochen, und in diesen schicksalsschweren Tagen der Umwertungen, des ungeduldigen Suchens und erwartungsvollen Ausluggens nach neuen Zielen, auch auf forstpolitischem Gebiete, darf man vielleicht auf das alte Beispiel des vor hundert Jahren (am 9. März 1823) sich in übermenschlicher Arbeitsmühle vorzeitig aufgeriebenen Forstpolitikers, auf Hans Konrad Escher von der Linth hinweisen und daran erinnern, daß bereits die eidgenössische Tagsatzung vom 21. Herbstmonat 1832 beschlossen hat, Eschers Andenken allen kommenden Geschlechtern an dem Felsen des Biberlikopfs bei Ziegelbrücke mit der Inschrift zu empfehlen:

Eidgenossen!
Euch sei er Vorbild!

Dr. Flury's neue Formel zur Etatberechnung.

Herr Dr. Flury hat zur Etatberechnung folgende Formel aufgestellt:

$$E = \frac{WV_{\frac{u}{2} \text{ bis } u}}{\frac{u}{2}} + \frac{F_{\frac{u}{2} \text{ bis } u} \times Z \times \frac{u}{4}}{\frac{u}{2}} + \frac{WV_{\frac{u}{2} \text{ bis } u} - NV_{\frac{u}{2} \text{ bis } u}}{\frac{u}{2}}.$$

Selbst Heher, der eine mathematisch einwandfreie Formel aufgestellt hat, äußerte sich dahin, daß die mannigfaltigen Verhältnisse eines Waldes sich nicht in den engen Rahmen einer Formel einzwängen lassen. Es war vorauszusehen, daß die allzu theoretische Formel von Dr. Flury den praktischen Beispielen nicht standhalten werde.

Herr Obersförster Brugger hat mir in liebenswürdiger Weise zwei Wirtschaftspläne seines Kreises zur Verfügung gestellt. Der eine Wirtschaftsplan ist von Holziken, einer Gemeindewaldung mit über-